GEMEINDE BLIEDERSDORF
Der Bürgermeister

Gemeinde Bliedersdorf, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3
- Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.04.008 /Wo

Datum: 30. Januar 2018

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bliedersdorf Süd - Ost" der Gemeinde Bliedersdorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Bliedersdorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Rat der Gemeinde Bliedersdorf hat in seiner Sitzung am 29.01.2018 beschlossen, den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bliedersdorf Süd - Ost" und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Die 7. Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bliedersdorf Süd - Ost" mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 07. Februar 2018 bis zum 06. März 2018 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt", Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 07.02.2018 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck dieser Planänderung ist es, die Baugrenzen zu ändern, um dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung durch einen Anbau an das vorhandene Wohngebäude zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

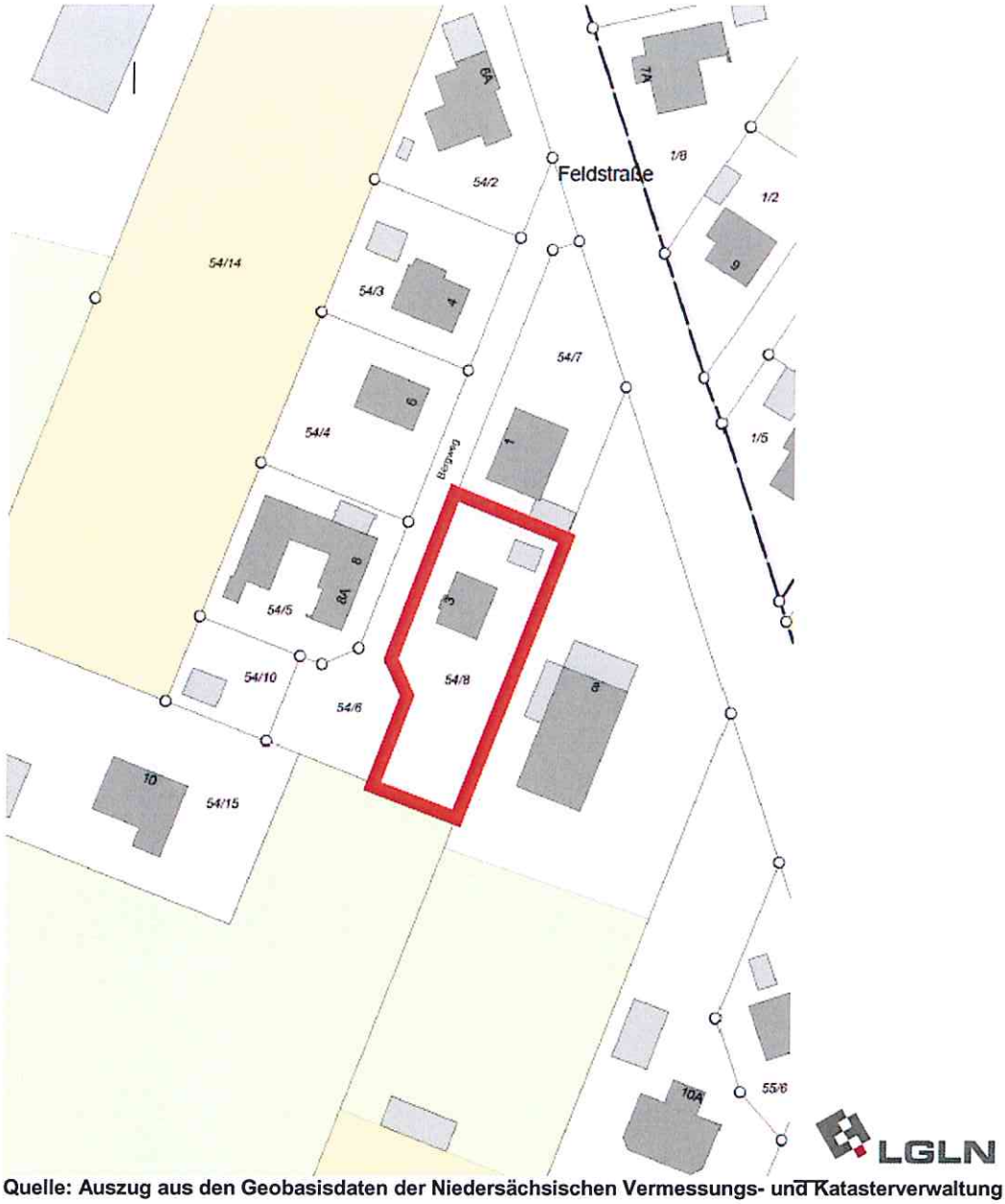

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Stellungnahmen zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bliedersdorf Süd - Ost" mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bliedersdorf bzw. Samtgemeinde Horneburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: **30.01.2018**
Abzunehmen: **07.03.2018**